

Rotwild

in NRW

Der Orkan Kyrill hat, wie hier im Sauerland (Bild von 2009) zu einer erhöhten Biotopkapazität geführt. Doch das ist nicht der Grund für die rasante Bestandsentwicklung des Rotwilds in NRW.

Arbeiten die Hegegemeinschaften noch zeitgemäß? Bilanz aus 20 Jahren Rotwildhege

Im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW kommen sechs Schalenwildarten vor: Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Muffel- und Schwarzwild. Außer Rehwild kommt keiner der Paarhufer flächendeckend vor, da die zersiedelten und zerschnittenen Lebensräume den Ansprüchen der großen Arten oft nicht genügen oder weil die Akzeptanz bei den Landnutzern fehlt. Die Arten sollen planmäßig nur in fest definierten „Verbreitungsgebieten“ vorkommen (außer Reh- und Schwarzwild). So auch das Rotwild, das in zehn Verbreitungsgebieten innerhalb NRW's vorkommen sollte. Nachdem das neue Jagdgesetz in NRW im Mai 2015 nun für veränderte rechtliche Rahmenbedingungen gesorgt hat, soll in diesem Beitrag Bilanz gezogen werden aus der praktizierten Rotwild-„Bewirtschaftung“ der Vergangenheit.

Amtliche Verbreitungsgebiete

Um die inselartigen Vorkommen (Abb. 1, S. 3) zu sichern und eine Grundlage zur Bestandsregulierung zu schaffen (LÖBF 2005), wurden vom damaligen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen:

- 1994 wurde zunächst eine „Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke“ (seit Inkrafttreten des neuen Landesjagdgesetzes: „Verbreitungsgebiet“) für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild“ verabschiedet. „Aus

Gründen der Wildhege und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden“ durften diese Arten „nur in den in dieser Verordnung festgelegten Bewirtschaftungsbezirken gehegt werden“ (MURL 1994).

- 1995 folgte der Runderlass des MURL „Zielbestände für Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild“ (MURL 1995a), der 2015 aber wieder aufgehoben wurde (MKULNV 2015a).

Maßgabe der Verordnung ist und des Runderlasses war, die Wilddichte „so

zu regeln, dass das Wild in einer artgemäßen Dichte erhalten bleibt und übermäßige Wildschäden vermieden werden“ (ebd.). Um diese Ziele zu erreichen, wurden ganz konkrete Zielbestände (Bestände zum 1. April jeden Jahres) für jeden einzelnen der 10 Rotwild-, 22 Damwild-, 24 Muffelwild und zwei Sikawild-Bewirtschaftungsbezirke festgelegt. Bei der Festlegung der Zielbestände wurden Bestandsdichten zu Grunde gelegt, die ökologisch und ökonomisch tragfähig schienen. So wurden für Rotwild i.d.R. Dichten von 0,6 bis 1,5 Tieren pro 100 Hektar Wald (verbindlich) festgesetzt (Tab.1).

Tabelle 1 • Rotwildgebiete mit Bestand

„Bezirk“/ Gebiet	Größe (ha)	Zielbestand nach VO	Zielbestand pro 100ha	Bestand 2012*	Bestand 2012 pro 100 ha****
Nordeifel	131298	1514	1,2	5804	4,4
Königsforst – Wahnerheide	9680	120	1,2	223	2,3
Nutscheid	13163	75	0,6	115	0,9
Ebbegebirge	8274**	90	1,1	180	2,2
Siegerland – Wittgenstein – Hochsauerland	131808	1510	1,1	4054	3,1
Arnsberger Wald – Brilon-Büren	61520	680	1,1	1596	2,6
Eggegebirge – Teutoburger Wald – Senne	55681	600	1,1	1500***	2,7
Dämmerwald – Herrlichkeit Lembeck	33556	510	1,5	1080	3,2
Reichswald Kleve	4138	120	2,9	245	5,9
andere Gebiete	0	0	0	216	
gesamt	440844	5219	1,2	15013	3,4

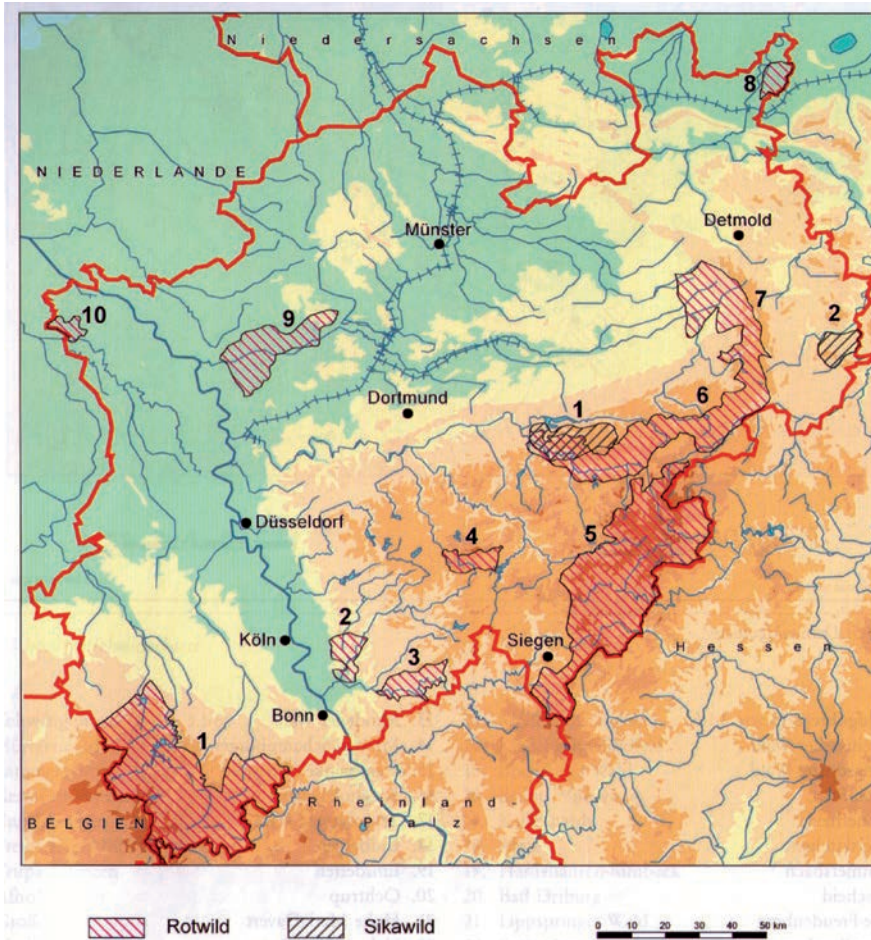
*geschätzte Zahlen der Hegegemeinschaften

**Rotwildgebiet hat sich bis 2015 vergrößert

***aus dem Jahr liegt keine Schätzung der HG vor, der Bestand wurde daher (vorsichtig) geschätzt

****bezogen auf die ursprünglich geplante Größe des Gebiets (einige Gebiete haben sich jedoch im Laufe der Zeit schleichend vergrößert...)

Abb. 1 • Rotwildgebiete in NRW



Als Beitrag zur Bestandsregelung und zur Sicherung des Vorkommens wurden in NRW zehn abgegrenzte Rotwildgebiete ausgewiesen: Nordeifel (1), Königsforst- Wahner Heide (2), Nutscheid (3), Ebbegebirge (4), Siegerland-Wittgenstein - Hochsauerland (5), Arnsberger Wald - Brilon - Büren (6), Eggegebirge - Teutoburger Wald - Senne (7), Minden (8), Dämmerwald - Herrlichkeit Lembeck (9), Reichswald Kleve (10). Es sind seither aber neue Gebiete hinzu gekommen, in denen heute Rotwild vorkommt: Im südlichen Siebengebirge gibt es nun einen Bestand, ebenso in Dülmen/ Buldern. Das Verbreitungsgebiet Ebbe hat sich nach Süden und Osten „erweitert“. Damit besiedelt Rotwild etwa 15% der Landesfläche (Petrak 2015). Nur das Saarland, Baden- Württemberg und die Stadtstaaten haben weniger Rotwildflächen.

Bestandsexplosion

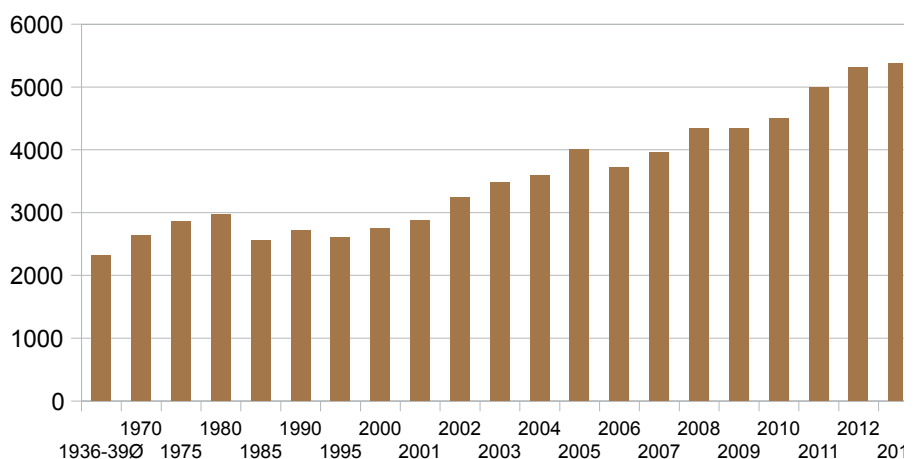
Von 1963 bis 2002 waren die Rotwildpopulationen über einen Zeitraum von 40 Jahren (!) auf einem relativ stabilen Niveau und die Strecken, um einen Wert von 2500 oszillierend, konstant gewesen. Es erstaunt daher, dass ausgerechnet kurz nach Inkrafttreten der „Bewirtschaftungsregeln“ das Gegenteil von dem geschah, was beabsichtigt worden war: Seit Anfang des Jahrtausends steigen die Rotwildstrecken ungebrochen an. Seitdem haben sich die Strecken innerhalb von nur zwölf Jahren fast verdoppelt (Abb. 2)!

Nach der Verordnung (MURL 1995) sollten in NRW 5219 Stück Rotwild leben, was einer Dichte von 1,2 Hirschen pro 100 Hektar Verbreitungsgebiet entspricht. Für das Jahr 2012 schätzten die Hegegemeinschaften den Gesamtbestand für NRW bereits auf 15.013 Stück Rotwild (3,4 pro 100 Hektar). Der tatsächliche Bestand dürfte noch deutlich höher sein, wie Stichprobenzählungen vermuten lassen.

Der Runderlass über die Zielbestände ist im Zuge der neuen Jagdgesetzgebung nun aufgehoben worden („Aufhebungserlass“ - MKULNV 2015a), da die (für einen naturnahen Waldbau notwendigen) Zielbestände offensichtlich nicht länger haltbar sind. Ein bemerkenswerter Vorgang, der Fragen aufwirft: Warum sind die Zielbestände von damals nicht mehr haltbar? Hat sich die Biotopkapazität etwa derart erhöht, dass die ökolo-

gische und ökonomische Tragfähigkeit heute, 20 Jahre später, dreimal so hoch ist wie damals? Wie konnte es zu einer (mindestens!) Verdreifachung des Bestandes kommen? Wie wurden 1995 die Zielbestände für jedes einzelne Rotwildgebiet abgeleitet? Und welche Rolle spielt es, dass Dichten von 1-3/100ha heute von vielen Akteuren in den Rotwildgebieten kaum mehr akzeptiert werden?

Abb. 2 • Rotwildstrecken in NRW



Extreme

Im vergangenen Jahr wurden in zwei besonders prekären Gebieten in Ostwestfalen und der Nordeifel die Rotwildichten per Scheinwerfer ermittelt. Mit Ergebnissen von zehn bis zwölf Hirschen pro 100 Hektar (Hupe et al., 2015; Puderbach 2015)! In dem etwa 1.500 Hektar großen Eifeler Waldgebiet Mürel, zwischen Blankenheim und Nettersheim gelegen, wurden gar 19,2 Hirsche pro 100 Hektar ermittelt! Damit liegen die Dichten vor Ort zwischen drei- und 19 Mal höher als es für Lebensraum, Forst- und Landwirtschaft tragbar ist. Doch auch in anderen Regionen haben sich die Rotwildbestände „verselbständigt“: Für das Rotwild-Verbreitungsgebiet „Dämmerwald – Herrlichkeit Lembeck“, nördlich des Ruhrgebietes gelegen, bangte der damalige Leiter der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Erhard Ueckermann, noch Anfang der 1990-er Jahre um das Bestehen des Rotwildbestandes in dieser für die Hirsche ungünstigen Region: „Für das Überleben von Rotwild und das Fortbestehen in erwähnenswerten Beständen liegen (...) keine günstigen Voraussetzungen vor“. Dass hier überhaupt noch Rotwild vorkomme, „spricht für ein intensives Bemühen, insbesondere der Rotwildjäger, aber auch der Verwaltung (...) um die Erhaltung einer großen Schalenwildart unter erschwerten Bedingungen“ (ebd.). Den Bestand der Region schätzte Ueckermann 1993 auf „etwa 300 Stück“. Zwei Jahre später wurde der Zielbestand für das Gebiet, in weiser Voraussicht, auf 510 Stück festgesetzt (MURL 1995), was auf den vorherrschenden armen Böden einer mutmaßlichen ökologisch tragbaren Dichte von 2,6 Hirschen pro 100 Hektar Wald entspricht (bzw. 1,5 Tieren pro 100 Hektar Verbreitungsgebiet). Doch ab dem Jahr 2001, nach Öffnung der Zäune des „Manesmann-Zoos“, in dem der Konzern ca. 30 Hirsche pro 100 Hektar „hielt“ (Heute 2007), explodierte der Bestand, so dass heute mindestens doppelt so viel Rotwild in der Region lebt als „vorgesehen“.

Unbestreitbar hat das Orkantief Kyrill im Januar 2007 die Lebensraumverhältnisse in den Wäldern NRW's

generell begünstigt. 50.000 Hektar Windwurfflächen haben zu einer höheren Biotopkapazität geführt, weshalb nun, knapp neun Jahre nach dem Ereignis, mehr Hirsche auf der Fläche siedeln können als zuvor. Aber: manche Rotwildgebiete, wie der Reichswald Kleve oder der Dämmerwald, wurden vergleichsweise weniger hart von Kyrill getroffen als das Sauer- und Siegerland. Und dennoch sind hier die Bestände genauso angestiegen wie in den extremen Kyrillgebieten.

Außerdem setzte der Trend schon früher ein und verstärkt sich besonders seit 2011. Die Entwicklung zeigt, dass die Eingriffe in die Jugendklasse und in das Kahlwild viel zu gering waren. Geringer Abschuss bzw. hohe Jugend- und Kahlwildichten zum Zeitpunkt der drastischen „Lebensraumverbesserung Kyrill“ waren der Nährboden für die explodierenden Bestände. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt zudem, dass in den Jahren nach Kyrill viel zu wenig Strecke gemacht wurde, obwohl bekanntermaßen besonders günstige Bedingungen für die Schalenwildbejagung vorlagen und sich deutlich abzeichnete, dass die Populationen einen enormen Aufschwung nehmen würde. Hegegemeinschaften, die in den Jahren nach 2007 trotz Aufforderung durch die Forschungsstelle (u.a. Petrak 2009) nicht deutliche Streckensteigerungen angestrebt und durchgeführt haben, handelten fahrlässig.

Kann man nicht oder will man nicht?

Häufig sind es einzelne Reviere, in denen bewusst Missbräuche wie illegale Fütterungen und unterlassene Abschüsse, stattfinden. Nicht selten von Eigentümern größerer Waldungen, die ihre Reviere mehr als Jagdkulisse denn als Wald mit Gemeinwohlfunktionen sehen und denen die Hirschjagd wichtiger ist als ein ökologisch stabiler und rentabler Wald. „Jeder Eigentümer kann in seinem Wald wirtschaften, wie er es für richtig hält“, sagt daher von Elverfeldt (2015) vom Grundbesitzerverband NRW. Und wenn die großen Hirschrudel nicht an der Eigentums- bzw. Reviergrenze halt machen (so wie die Wisente...) und den Wald des „kleinen“ Waldbauern nebenan gleich mit auffressen? Wenn der Einfluss des „Kleinen“ nicht ausreicht (um höhere Abschüsse durchzusetzen) müsse der sich eben beugen, so die Ansicht des LJV-Justitiars. „Das ist Demokratie!“ (Thies mdl., 2015), belehrte dieser einen „kleinen“ Siegerländer Waldbauern, der seine Machtlosigkeit als kleiner Jagdgenosse gegenüber den Hirschhegern beklagte und machte damit die Position des LJV deutlich.

Wenn ein Rotwildgebiet im Einflussbereich von Förstern liegt, denen Rotwildichte und -geweihe wichtiger sind als das Ökosystem Wald, steht einer Reduktion der Bestände ein Brocken im Wege. Zwar

Tabelle 2 • Abschusserfüllung (Jagdjahr 2012/13)

Nordeifel	Abschusserfüllung (%)
Venn - Hürtgenwald	73
Nord- und Rureifel	84
Zitterwald - Mürel	82
Flamersheimer Wald	83
Königsforst – Wahnerheide	101
Nutscheid	57
Ebbegebirge	76
Siegerland – Wittgenstein – Hochsauerland	
Olpe – Siegerland	73
Wittgenstein- Schmallenberg	70
Rothaargebirge Nord	91
Amsberger Wald – Brilon-Büren	
Amsberger Wald	87
Brilon - Büren	98
Eggegebirge – Teutoburger Wald – Senne	85
Reichswald Kleve	101
Dämmerwald – Herrlichkeit Lembeck	93
Dülmen- Buldern*	100
Kreis Minden*	96
Siebengebirge*	

*keine offiziellen Verbreitungsgebiete

ist manch ein Forstamtsleiter mittlerweile genervt von der Attitüde der traditionellen Hirschheger und meint es Ernst mit der Regulation des Rotwilds. Doch haben sie noch häufig genug in den eigenen Reihen mit „Rotwild-affinen Revierleitern“ (ein Forstamtsleiter im persönlichen Gespräch 2007) zu kämpfen, die aufgrund ihrer praktizierten Hirschhege an den Ansprüchen der Forstbehörden, des Landesbetriebs und der Gesellschaft scheitern. Revierförster, die untragbare hohe Rotwildsdichten „gehegt“ oder toleriert haben, die den naturnahen Waldumbau (originäre Aufgabe der Landesbediensteten!) verhindert haben, müssten sich verantworten und zur Rechenschaft gezogen werden, wie es von Bürgern und Jagdgenossen in Problemregionen bereits gefordert wird (Adrian mdl. 2015; Boeddecker mdl., 2015).

Diedurchschnittliche Abschussplanerfüllung der Hegegemeinschaften für das Jagdjahr 2012/13 lag bei 83% (Tab. 2; LwUH 2014). Auffallend ist, dass nur dort, wo fast ausschließlich der Staat jagt, der Abschuss erfüllt wurde. Hier ist offenbar Wille und Kompetenz vorhanden. In anderen Rotwildgebieten mahnen einige Forstamtsleiter dringend die Erfüllung der Abschusspläne an (Altrogge mdl., 2015, Schockemöhle mdl., 2014) und weisen auf die „nicht funktionierende Jagdstrategie“ hin, wenn der Abschuss Jahr für Jahr unerfüllt bleibt (Pöll in: RP-Online 2015). In allen Gebieten, in denen auch private Jagdausübungsberechtigte an der Abschussplanerfüllung beteiligt sind, wurde der Abschussplan nicht erfüllt. Und das Jahr für Jahr. Übrigens: während man (bis zum neuen Landesjagdgesetz) bei Überziehung des Abschussplans ordnungsrechtliche Konsequenzen fürchten musste, blieb die Nichterfüllung von Abschüssen schlechterdings ohne Folgen.

Beispiel Eifel

Kaum irgendwo gibt es höhere Rotwildsdichten als in der Nordeifel. Selbst die Rotwildsachverständigen der Region geben eine Dichte von 4,4 Stück pro 100 Hektar Verbreitungsgebiet, also inklusive Offenland, an!! Scheinwerferzählungen

eines Teilgebietes ergaben Dichten von bis zu 19 Stück pro 100 Hektar! Wenn bei solch exorbitant hohen Dichten die Abschusspläne nicht erfüllt werden (nur 82%; Tab. 2), handeln die verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten:

- gesetzes- und satzungswidrig (Ziel: angepasste Wildbestände)
- gegen die Interessen von Land- und Forstwirtschaft (ökonomische Wildschäden)
- gegen das Gemeinwohl (erhebliche Auswirkungen überhöhter Schalenwildbestände auf den Wald; vgl. Heute 2015a)

Ob die Jagdausübungsberechtigten in diesen Revieren es nur nicht wollen oder auch nicht können, ausreichend viele Hirsche zu schießen? Wenn man nachfragt, beteuern die einen, dass man selbstverständlich wolle (man ist ja gesetzestreu), aber die Bejagung sei schwierig geworden: bessere Deckungsverhältnisse, zu wenig Wildäsungsflächen und Ruhezonen im Wald, die zunehmende Nachtaktivität, die Großrudelbildung (die Hirsche wittern bereits die niedersächsischen Wölfe...). In Kürze wird wahrscheinlich auch die Anwesenheit des Wolfes und der reflexartig ausgerufene „Mythos Angstrudel“ (Wotschikowsky 2015) als Alibi für die Nichtbejagbarkeit herangezogen. Zudem stören die Pilzsammler, Reiter, Jogger, freilaufende Hunde und Geocacher (schwarzer Peter!) und, allem voran: der prekäre Muttertierschutz! Mit anderen Worten: man kann nicht! Es gibt aber auch die ehrlichen Hirschjäger bzw. -heger, die zugeben, dass sie keine Reduktion wünschen und Dichten von mindestens fünf bis sechs pro 100 Hektar für erstrebens- und erhaltenswert halten. Wenn man aber über Jahre nicht in der Lage ist oder den Willen hat, den Abschuss zu erfüllen und somit gegen Gesetz und Gemeinwohl verstößt, muss die Frage erlaubt sein, ob auch diesen Jagdausübungsberechtigten die Verantwortung von den Jagdbehörden entzogen werden sollte. Um durch Jäger ersetzt zu werden, die es können und wollen (vgl. Heute 2015a).

„Artgerechte“ Dichten?

Je „wichtiger“ den Jägern eine Wildart ist, desto mehr Beachtung wird den „sozialen Bedürfnissen“ der Tiere geschenkt, insbesondere beim Rotwild und beim Schwarzwild: „Ziel der Rotwildhege und -jagd ist eine den biologischen Bedürfnissen entsprechende Gliederung des Wildbestands, die den sozialen Bedürfnissen des Rotwilds Rechnung trägt“ (Pettrak 2012). Die Hervorkehrung der artspezifischen Sozialgefüge bzw. „artgerechter Dichten“ ist auch wichtiger Grundstein für eine ganz bewusste „Strategie“ der Jagdverbände. Die Strategie ist es, Reduktionsabschlüsse durch die Festigung möglichst umfangreicher Jagdhemmnisse zu verhindern. „Die Mutterschutzstrategie der Landesjagdverbände lenkt von den eigentlichen Problemen ab und soll dazu führen, dass im Endeffekt weniger Rotwild geschossen wird“ (Boschen mdl., 2015). Das Wohlergehen des Individuums wird damit, menschlich-moralisch mit Tierschutzaspekten begründet, über die Ansprüche der Gesamtpopulation und des Ökosystems gestellt. (Was die „Hirschexperten“ wohl über die sozialen Bedürfnisse der Füchse wissen...?). Die selektive Jagd erhält hier also eine moralische Begründung, die den Jägern seit geraumer Zeit immer wieder ins Gedächtnis gehämmert wird: Der Mutterverlust führt zu „körperlichen und seelischen Leiden“ (Gangl 2010). Ein Totschlagargument, dem man nur sehr unangenehme Tatsachen entgegen setzen kann. Denn wenn wir Jäger beginnen, Jagdarten abzulehnen, die zu körperlichen und seelischen Leiden eines Tieres führen könnten, müssten wir die Jagd in großen Teilen einstellen. Auf Beispiele wird an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Um einen maximalen Muttertierschutz zu gewährleisten, ist es also angezeigt, in Zukunft so früh wie möglich in den Monaten August und September, so viele Kälber wie möglich zu erlegen. Auf revierübergreifenden Gruppenansitzen muss jede Gelegenheit genutzt werden Kälber (und wenn möglich das Alttier hinterher) zu schießen. Um im weiteren Verlauf der Jagdzeit möglichst viele allein ziehende Alttiere

„tierschutzgerecht“ erlegen zu können. In der Reduktionsphase kann das bedeuten, dass die Septemberjagd auf den Brunfthirsch zugunsten der Kälberjagd entfallen muss (MKULNV 2015b). Denn erste Aufgabe der Jagd ist es, den Wildbestand zu regulieren, aber nicht, am Brunftplatz den Kapitalsten heraus zu selektieren. Diese Jagd kann nur jenen „krönend“ zugestanden werden, die ihre Aufgaben zuvor erfüllt haben.

Sämtliche Wissenschaftler, die sich mit dem Thema befasst haben, nennen Dichten von ein bis drei Stück Rotwild als verträglich. Auf produktiven Standorten und ohne konkurrierende andere Schalenwildarten eher drei Stück, auf armen Standorten mit anderen Schalenwildarten nur ein Stück pro 100 Hektar Wald* (Briedermann et al., 1988; Kraus 1987; AWNL 2004, Raesfeld 1974, Ueckermann diverse Publikationen z.B.1960, Wagenknecht 1994,

Müller 1963). Und auch Forstleute, denen es gelungen ist, naturnahe Waldbestände zu initiieren, nennen eben diese Dichtewerte (Schusser mdl., 2015). „Bei unseren Verhältnissen muss die Rotwildichte deutlich unter 2 Stück pro 100 ha liegen. Dann hat die gesamte Vegetation die Chance, sich zu erholen und ihren ökologischen Zweck zu erfüllen“ (Kaiser mdl., 2015).

Neuerdings hört man von „Rotwildexperten“ immer wieder, dass es aber fünf bis sechs Hirsche pro 100 Hektar sein müssten, damit die Hirsche „artgerecht“ leben könnten. Die Frage muss erlaubt sein, was den Tieren denn bei geringeren Dichten widerfährt? Haben die Rudel zu viel Raum? Muss der Hirsch zu weit laufen, um Artgenossen zu treffen? Ist es bis zum Brunftplatz zu weit? Nein - die Wahrheit ist, dass bei geringeren Dichten zwischen den Rudeln Räu-

me entstehen, die temporär frei von Rotwild sind. Und dass die Hirsche nicht mehr so stark aus den optimalen Habitaten herausquellen, so dass ggf. schlechtere Lebensräume am Rand der Verbreitungsgebiete aufgegeben werden. Wohl eine schreckliche Vorstellung für manchen Jagdpächter, dass „seine“ Hirsche nicht mehr täglich anwesend sind? Und auch eine schlechte Entwicklung für Jagdgenossenschaften, die Feldreviere am Rand der Verbreitungsgebiete höchst bietend als Rotwildreviere verschachern. Es wird eben schwer, sich mit weniger anzufreunden, wenn man sich an Massentierhaltung gewöhnt hat. Ein Beispiel: In einem 300 Hektar großen Waldrevier steht (meistens) ein stabiles Rudel von sechs Stück Kahlwild (2 Stück pro 100 Hektar). Der Jagdpächter könnte pro Jahr zwei Stück erlegen. Zudem alle zwei Jahre einen durchwechselnden Jährling. Ist das nicht genug?

**Zahlen zur Wilddichte sind immer rechnerische Hilfwerte. Es darf hierunter aber keine gleichmäßige Verteilung der Individuen in ihrem Areal verstanden werden. Gerade beim Rotwild kommt es durch saisonale Wanderungen und das Leben in Rudeln zur ungleichmäßigen Nutzung des Areals (vgl. Wotschikowsky&Simon 2004)*



Eine Mutterfamilie aus Alttier, Schmaltier und Kalb. „Die stabilsten Rudel bestehen (...) aus neun bis zwölf Individuen. Größere Rudel sollten wohl richtiger als Herden bezeichnet werden, da es sich bei ihnen um „Fressgemeinschaften“ auf großen Freiflächen handelt.“ (Wölfel 2014). Herden von 30 bis 60 Stück kommen in Wäldern „normalerweise“ nicht vor... (Foto: Burkhardt Stöcker)

Reduktion ist möglich

Die Problematik des hinreichenden, tierschutzgerechten Alttierabschlusses ist vielen Förstern und Jagdleitern bekannt, die in der verbliebenen kurzen Zeit nach der Drückjagdsaison per Einzelabschuss versuchen müssen, den Abschuss der Zuwachsträgerinnen zu erfüllen. Dass es bei professioneller Jagdausübung aber gelingen kann, hohe Rotwildbestände abzusenken, zeigen u.a. Beispiele in Sachsen (Forstamt Eibstock; Schusser mdl., 2015), Rheinland-Pfalz (Soonwald; Kaiser mdl., 2015) oder dem Südschwarzwald („Rotwild-AG Schluchsee“). Warum auch nicht? Die jagdliche Regulation von Rotwild ist, im Gegensatz zu anderen Wildarten wie Rehen oder Füchsen, besonders leicht. Große Arten mit geringer Reproduktionsrate, aber großen Territorien sind die am leichtesten zu regulierenden Arten (K-Strategen). Schon unsere Vorfahren waren vor Hunderten von Jahren in

der Lage und (unökologischen, unweidgerechten) Willens, Wolf, Luchs, Wildkatze und Bär auszurotten. Und das, obwohl das Land wilder und die Waffentechnik „bescheidener“ war als im 21. Jahrhundert. Wenn es einer Jägerschaft nicht gelingt, über einen Zeitraum von drei Jahren einen Rotwildbestand abzusenken, wäre das ihre Kapitulation vor dem jagdlichen Handwerk. Wenn es die derzeit verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten nicht schaffen, müssen künftig eben mehr geeignete Jäger auf die Fläche gelassen werden, um die Jagd zu intensivieren.

Die Satzung

Alles deutet also darauf hin, dass den Hegegemeinschaften Können und/oder Wille fehlen. An einer Absenkung der Bestände haben solvente Jagdpächter und Rotwildliebhaber aus Forst und Verwaltung überhaupt kein Interesse. Und sie scheinen in den Hegegemeinschaften zum Teil

willfährige Unterstützung zu finden. Obwohl nach der „Mustersatzung für Hegegemeinschaften in Nordrhein- Westfalen“ (MURL 1995b) Hegegemeinschaften gemeinnützig sein und keine „eigenwirtschaftlichen Zwecke“ erfüllen sollen. Das Hauptziel der Hegegemeinschaften, angepasste, gesunde Bestände mit möglichst geringen Wildschäden, soll gemäß Mustersatzung durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Gemeinsame Ermittlung des Wildbestandes,
2. Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Gebiet (...),
3. Abstimmung der Abschusspläne für die einzelnen (...) Reviere,
4. Erarbeitung eines revierübergreifenden Bejagungskonzeptes,
5. Erfassung der Strecke nach Anzahl, Alter und Geschlecht,
6. Überwachung der Durchführung des Abschusses, insbesondere durch körperlichen Nachweis

Die Mustersatzung basiert also auf der Annahme, dass die Hegegemeinschaften „ihren“ Wildbestand exakt quantifizieren können. Alle weiteren Maßnahmen (Abschussplanung, Durchführung, Kontrolle) basieren auf dem von der Hegegemeinschaft angegebenen Wert des Frühjahrsbestandes.

Nun hat man allerdings Jahrzehnte damit verbracht, Fehleinschätzungen des Wildbestandes als Datengrundlage für die Abschusspläne zu verwenden (Heute 2007; Heute 2015b). Der Bestand wurde häufig genug durch bloßes Notieren von Sichtbeobachtungen oder der Spurensuche im Schnee „ermittelt“. Von dem einen Jagdpächter gewissenhafter, von dem anderen weniger gründlich (von Wrede mdl., 2015). Dass die Ermittlung von Rotwildbeständen so nicht funktioniert, weiß man spätestens seit 2003, als renommierte Wildbiologen den Bestand in der Üfter Mark trotz großem Aufwand und mit eben diesen Methoden signifikant unterschätzten. Und auf Basis des viel zu niedrig eingeschätzten Bestands wurden viel zu niedrige Abschusspläne



Reduktionsabschüsse widersprechen dem Selbstverständnis der traditionellen Jagd und scheinen in erster Linie ein psychisches Problem zu sein. „Weniger statt mehr“ ist nicht gerade Bestandteil der Jäger-DNA. Reduktion wird quasi als Häresie angesehen, einer krassen Abweichung vom offiziell gelehrten Glauben, dass nur hohe Wilddichten das Jägerherz erfreuen. Und eine Reduktion eines Wildbestands wird per se als Abkehr vom „Kulturgut Jagd“ bzw. von bestimmten Werten (Weidgerechtigkeit!) diffamiert. Insbesondere von denjenigen, dessen „Ziel es ist, auch in Zukunft noch so zu jagen, wie wir es von unseren Vätern und Großvätern gelernt haben“ (vgl. Heute 2014). Diese Generation hatte die trophäenorientierte, selektive Ansitzjagd („Hege mit der Büchse“) dogmatisch im Jagdbetrieb verankert. Eine Anpassung der Schalenwildbestände an den Lebensraum ist nie ein ehrliches Ziel der Jagdverbände gewesen.

aufgestellt. Mit verheerenden Folgen für Land-, Forstwirtschaft und die Region (Heute 2007). Und auch die bloße Rückrechnung der Bestandsgröße aus den Streckenmeldungen eignet sich nicht, um hierauf seriöse Abschusspläne zu erstellen (Stubbe 2014).

Mit keinem Wort werden in der Muttersatzung jagdhegerische Ziele wie das Erreichen eines „Zielalters“ der

ter der Hirsche!). Bis heute werden vom Jagdverband Medaillen für älteste und stärkste Hirsche vergeben (Petra 2015), auch an Jagdpächter, in deren Revieren bekanntermaßen bewusst gegen die eigene Satzung verstoßen wird (z.B. durch völlig unzureichende Kahlwildbejagung). Bei der „Hegeschau“ folgt dann immer wieder Verwunderung darüber, wie wenig 1-er Hirsche an der Wand

Geweih bewertende „Trophäenbewertungskommissionen“ als jagdliches Gericht („dieser Hirsch ist zwei Jahre zu früh gestorben!“) und die Zeit greifenden Besprechungen der Trophäen sprechen für sich. Solche Veranstaltungen stoßen nicht nur dem nicht jagenden Menschen auf bzw. ab. Auch die Zahl der Jäger, die diese antiquierten Zeremonien als nicht mehr zeitgemäßes Brimborium ablehnen, nimmt zu. Wenn wir Jäger wirklich „die Mitte der Gesellschaft“ verkörpern wollen (Müller-Schalenberg 2015), sollten wir in Zukunft Geweihe sein lassen und eine moderne „Hegeschau“ mit Informationen aus den Lebensräumen veranstalten, auf der man gemeinsam mit den Bürgern einen Hirsch vom Grill verspeist.

Die Richtlinien der Hegegemeinschaften sind offenbar nur sehr bedingt geeignet, die originären Hegeziele (angepasster Wildbestand und geringe Wildschäden) zu erreichen:

- die Ermittlung des Wildbestands kann mit herkömmlichen Methoden (Schätzung nach Sichtbeobachtung) nicht funktionieren. Aufschlussreichere Methoden wie flächendeckende, mehrfache Scheinwerferzählungen sind äußerst aufwändig und kostspielig (nicht umsonst wurden professionelle Scheinwerferzählungen bislang auch vom Land finanziell unterstützt (Hupe et al., 2015))

- Der Gesamt- Abschussplan beruht



Eine selektive Bejagung nach Geweihmerkmalen soll/muss, nach Wegfall der Abschussrichtlinien, nicht mehr stattfinden. Eine Trophäenschau ist daher obsolet geworden.

männlichen Hirsche oder eine bessere Trophäenstärke erwähnt. Auf den jährlichen „Hegeschaun“ wird dem neutralen Teilnehmer aber meistens der Eindruck vermittelt, es ginge um nichts anderes als die Stärke der Geweihe (und das Al-

hängen. Hinter vorgehaltener Hand mutmaßen oder wissen nicht wenige Hegegemeinschaftsvorsitzende, dass so mancher „Kofferraumhirsch“ heimlich am Abschussplan vorbei geschossen wurde, manche sprechen auch von „wildern“. Sämtliche

Fütterung und Jagdtourismus

Ein immer wiederkehrendes Thema ist die Fütterung von Rotwild. In NRW ist die Schalenwildfütterung mit Rüben seit 2010 verboten (§27 Abs. 3 Nr. 6 DVO LJG-NRW vom 21.4.2010), nur noch Heu oder Grassilage sind als Futter für Schalenwild (außer Schwarzwild) erlaubt. Es dürfen aber, auf Antrag bei der UJB, Ausnahmen gemacht werden:

• zu wissenschaftlichen Zwecken, • zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden, • aus Gründen der Wildhege

In Siegen- Wittgenstein wurden bis 2015 die meisten Anträge auf Genehmigung von Rübenfütterungen gestellt – und allesamt genehmigt. In den Wäldern von Richard Prinz zu Sayn-Wittgenstein wurde gar das Füttern mit siliertem Biertreber (mit 10% Kraftfutter!) genehmigt (Gärtner 2015). Aus Gründen der Wildhege. Die Wittgenstein-Berleburg'sche Rentkammer fürchtet nun, dass der fulminante Hirschbestand bei Abschaffung der Hirschfütterung reduziert werden muss, um so „Schäden an Bäumen und der Landwirtschaft zu vermeiden“ (ebd.). Ob die Hirschgeweihe aufgrund der besonderen „Hege“, die ihnen hier zuteil wird, in dieser Region besonders schwer sind, kann hier nur vermutet werden... . Tatsache ist, dass das Geschäft mit starken Trophäen offenbar genauso ungebrochen ist wie die Eier danach (ebd.). Für einen „Goldmedaillenhirsch“ werden (ab 212 Pkt.) über 10.000€ fällig (WBR 2015). Und eines ist auch klar: das Geschäft mit dem Jagdtourismus auf Trophäenträger funktioniert nur bei hohen Wilddichten, bei angepassten Dichten von ein bis drei Stück pro 100 Hektar Wald würde es einbrechen. Denn die Führung auf einen kapitalen 1a- Goldmedaillenhirsch würde, bis man endlich ein Tier der gewünschten Klasse vor hat, Wochen oder Monate dauern. Zu lange jedenfalls für den klassischen „Kunden“ der Trophäenjagd.

Auch in den großen Verbreitungsgebieten Siegerland-Olpe und Wittgenstein-Schmallenberg nimmt der ohnehin schon hohe Bestand weiter zu. Obwohl in der Gesamtregion eine Absenkung des Bestands notwendig ist, beträgt die Abschusserfüllung in den Gebieten regelmäßig nur etwa 70-75% (Tab. 2)!

daher nicht selten auf (z.T. krassen und offenbar fast immer zu niedrigen) Fehleinschätzungen (vgl. Heute 2007; Heute 2015b).

- die Abstimmung der Abschusspläne für die einzelnen Reviere wird durch Nichtbeachtung in einzelnen Revieren beim Kahlwildabschuss und den nicht genehmigten Abschüssen der 1-er Hirsche konterkariert
- die Erarbeitung revierübergreifender, flächendeckender Bejagungskonzepte fehlt vielen Hegegemeinschaften (Ausnahmen sind meist die Bereiche der Landesforsten, wie z.B. im RFA Hochstift oder dem RFA Rhein/Sieg/Erft)
- die Erfassung der Strecke nach Anzahl, Alter und Geschlecht geschieht, ist aber Makulatur, solange „Postkartenabschüsse“ möglich sind und die Bestandsdichte zu hoch ist
- die Überwachung der Durchführung des Abschusses, insbesondere durch den körperlichen Nachweis, wird nicht ernsthaft betrieben und bleibt daher ein zahnloser Tiger

Ergebnisse

Nach der ehemaligen Verordnung über die Klasseneinteilung und den Abschuss des männlichen Schalenwilds (außer Schwarzwild) sollte der Streckenanteil alter Hirsche (ab 12 Jahre) 15% betragen. Die Realität aber ist ernüchternd: Lediglich etwa 4-7% der erlegten Hirsche hatte das für Wildbiologen und Trophäenjägern „nötige“ Alter für die Klasse I (vgl. Petrak 2012). Jährlich werden nur 80 „reife Hirsche“ in ganz NRW geschossen (plus 20 Unfallhirsche;

Tab. 3 - plus Kofferraumhirsche). Jahrzehntelanges Abmühen mit dem Erreichen von Streckenanteilen von Altersklassen waren also für die Katz. Eine Verordnung für die Tonne also. Wo sie jetzt auch gelandet ist. Und auch das Geschlechterverhältnis ist nicht so, wie es natürlich wäre und wie es sich die Wildbiologie mit ihren „Bewirtschaftungszielen“ zum Ziel gesetzt hat (1:1). Die Rotwildsachverständigen melden ein Geschlechterverhältnis von 1:1,18 – nach der Strecke beträgt es 1:1,51 (LwuH 2014). Die Zahlen basieren auf Schätzungen und „Postkarten“, nicht auf seriösen Ermittlungen. Das wahre Geschlechterverhältnis dürfte noch deutlich ungünstiger sein, weil flächendeckend und andauernd zu wenig Alttiere geschossen wurden. Im Jagdjahr 2014/15 sollten in NRW 7.151 Stück Rotwild geschossen werden. „Geschafft“ wurden nur 75% davon, nämlich knapp 1.800 weniger! Allein 500 Alttiere zu wenig... .

Mit welchem „Erfolg“ manche Hegegemeinschaften seit Jahrzehnten arbeiten, soll an der aktuellen Situation einer Hegegemeinschaft in Westfalen gezeigt werden. Diese hatte sich in ihrer Satzung, neben den o.g. Aufgaben, eine „waidgerechte Ausübung der Hohen Jagd“ und den Aufbau und Erhalt eines „befriedigenden Anteils an starken und reifen Hirschen“ zum Ziel gesetzt. Nachdem Anfang 2015 professionelle Scheinwerferzählungen durch unabhängige Gutachter durchgeführt wurden, muss für die Hegegemeinschaft aktuell konstatiert werden:

- die Bestandsdichte wurde in der Vergangenheit viel zu niedrig eingeschätzt In aufwändigen Abstim-

Tabelle 3 • Rotwildstrecke NRW 2014/2015

Geschlecht und Klasse			Abschussplan	Jagdstrecke		
				Gesamt	davon Fallwild	davon Verkehr
I			212	101	19	2
II	a	Fehlerfreie	5	77	46	6
	b	Fehlerhafte	331	168	22	5
III	a	Fehlerfreie	0	43	10	3
	b	Fehlerhafte	1468	1001	37	18
0	Hirschkalber		2688	944	29	9
	Wildkalber			1242	45	18
	Schmaltiere		945	793	23	9
	Alttiere		1502	1004	44	17
	Sa. männl. Rotwild		3313	2334	163	43
	Sa. weibl. Rotwild		3838	3039	112	44
	Sa. Rotwild		7151	5373	275	87

Alles möglich?

Oft wird an Runden Tischen der Eindruck vermittelt, es sei „alles möglich“, sprich: die Interessen aller könnten erfüllt werden, sofern man bestimmte „Spielregeln“ einhalte. Zum Beispiel wird immer wieder die Tourismuslenkung, die Einrichtung von Jagdruhezonen und die Anlage von Wildäsungsflächen im Wald ins Feld geführt, ohne die es kein verträgliches Miteinander zwischen Mensch und Hirsch geben könne. Dies sind aber „Nebenkriegsschauplätze“ bzw. Ablenkungsmanöver, die seit Jahrzehnten gepredigt werden – ohne Erfolg auf der Fläche gebracht zu haben. Stattdessen muss die Rotwilddichte so rasch wie möglich an den Lebensraum angepasst werden (übrigens gehört die Freizeitnutzung der Wälder durch Menschen auch zum Lebensraum bzw. zur Landeskultur...). Solange dies nicht geschehen ist, braucht man über Ruhezonen und Wildäsungsflächen nicht zu reden! Die Mediatoren, die künftig in den Rotwildgebieten vermitteln werden, müssen noch mit weiteren Illusionen aufräumen: An den Lebensraum angepasste Bestände auf der einen Seite und der Wunsch nach Hirscherleben für die Bürger am Tage sowie lukrativer Trophäen- Jagdtourismus auf der anderen Seite sind unvereinbare Widersprüche, die nicht aufgelöst werden können!



Regelmäßiges Hirscherleben und naturnaher Waldbau im selben Wald ist eine Illusion

mungsprozessen mit Behörden und „Sachverständigen“ (mit entsprechenden Kosten für Steuerzahler und Jagdabgabehaushalt!) wurden auf diesen zu niedrigen Zahlen zu niedrige Abschusspläne erstellt – ein kontinuierliches Anwachsen der Population zwangsläufig

- daher liegt der Rotwildbestand heute ein Vielfaches über der Tragfähigkeit

- die Wildschäden sind untragbar hoch, lokal und temporär im Feld, besonders drastisch aber im Wald (s. Bilder rechts) das Geschlechterverhältnis ist sehr ungünstig (viel mehr Kahlwild als Hirsche)

- die Altersstruktur bei den Hirschen entspricht nicht den selbst gesteckten „Hegezielen“ (zu wenig alte Hirsche)

Somit wurden in dieser Hegegemeinschaft also sämtliche gesteckten Ziele, teils krass, verfehlt.

Die Satzung dieser Hegegemeinschaft ist mit diesen Ergebnissen obsolet. Die handelnden Akteure, die die Bestandsexplosion des Rotwilds (mit-) verantworten, müssen nachvollziehbar erklären, wie es zu dieser Situation kommen konnte. Und ggf. Verantwortung übernehmen.

Der Staat greift ein

In Sachsen ist der Streit um die hohen Rotwildbestände und die Schäden im Landesswald derart eskaliert, dass der Staat einschreiten musste. Im Erzgebirge sollen die Rotwildbestände künftig besser und auf wissenschaftlicher Grundlage (!) erfasst werden. Dazu wird 2016 ein Forschungsprojekt gestartet, dass ein zeitgemäßes „Rotwildmanagement“ ausarbeiten soll (MSS 2015). Der Forstminister Thomas Schmidt (CDU) hatte zuvor festgestellt, „dass in einigen Gebieten die Wildbestände so groß sind, dass ein stabiler Waldbestand grundsätzlich auf dem Spiel steht“ (Bagehorn 2015). Schmidt ahnt jedoch schon im Vorfeld, aus welcher Richtung Schwierigkeiten zu erwarten sind: „Ich hoffe auch auf eine konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit mit der privaten Jägerschaft...“.



Die Hirsche haben einen kommunalen Fichtenbestand, Eigentum der Bürger, komplett zerstört.



Eine Fichtenkultur aus Steuermitteln wurde zur Wüstung. Der völlig überhöhte Hirschbestand hat eine Devastierung der Landschaft eingeleitet, eine Steppe aus Calamagrostis. Im Waldbau ist die Art schon lange als forstwirtschaftliches Problem bekannt, das den Wasserhaushalt der Standorte negativ verändert und die Naturverjüngung der Gehölze weitgehend unterbindet“ (Schuhmacher & Dengler 2013).



Waldbau im Hirschrevier: rotfaule Fichten, Windwurf, zum Scheitern verurteilte Neuanpflanzung und Calamagrostis.

„Experten“

Die Entscheidungsträger in den Hegegemeinschaften und die beratenden „Rotwildsachverständigen“ gelten allgemein als „Experten“ (und führen sich mitunter auch so auf...). Wieso eigentlich? Wenn Routine in der Trophäenbewertung (natürlich nach CIC-Bewertungssystem!), die (vermeintliche) Altersansprache des lebenden Tieres und die richtige Wahl des Futtermittels als Kriterien für die Qualifikation gelten, sind viele der handelnden Personen zweifelsfrei Experten. Doch welcher der „Fachleute“ kann eigentlich Referenzen in puncto effektive Schalenwildbejagung vorweisen? Die Bestandsentwicklung in den Gebieten zeigt, dass man es in keinem der Verbreitungsgebiete auch nur geschafft hat, den Nachwuchs „abzuschöpfen“ und den Bestand konstant zu halten.

Auch in NRW hat sich im Streit um die Rotwildbestände im Eggegebirge nun der Umweltminister eingeschaltet (Heute 2015c). Im „Pilotprojekt Kleinenberg“, von der Obersten Jagdbehörde im Ministerium initiiert, soll der Rotwildbestand innerhalb von drei Jahren (zunächst) halbiert werden (MKULNV 2015b). Das Projekt könne auch ein Muster für andere Rotwildgegenden mit ähnlichen Problemen werden, sagte Minister Johannes Remmel (Grüne) und sicherte spürbare Unterstützung aus Düsseldorf bei dem Projekt zu (LwuH 2015).

Innerhalb des bundesweiten Projekts „BIOWILD“ (Projekträger: ANW) werden ab 2016 im Hochsauerland neue Wege in der Schalenwildbejagung mit wissenschaftlicher Begleitung untersucht. Insbesondere die vollständige Synchronisation der Jagd- und Schonzeiten für alle vorkommenden Schalenwildarten (auch Rotwild) soll zielführend sein. Ziel ist die Anpassung der Schalenwildbestände an einen naturnah nachwachsenden („klimastabilen“) Wald ohne Schutzvorkehrungen.

Und nun?

Folgender, eklatanter Handlungsbedarf besteht:

- wir brauchen Entscheidungsträger/ Hegegemeinschaftsvorsitzende, die in der Lage sind (und das Hauptaugenmerk darauf legen), den Wildbestand zu regulieren, d.h. zunächst die Bestände zu reduzieren auf i.d.R. (Orientierungswert zu Beginn der Reduktionsphase) ein bis drei Stück Rotwild pro 100 Hektar (gilt zunächst für alle Verbreitungsgebiete)

- sowie eine Abkehr von der trophäenorientierten Bewirtschaftungs-idee. Naturnahe Dichten erfordern bei der Bejagung handwerkliches Geschick und höheren Zeitaufwand. Bei naturnahen Beständen „kann dann nicht mehr von Rotwildbewirtschaftung gesprochen werden. Begegnungen mit Rotwild sind dann eher zufällig“ (Kaiser mdl., 2015).

- die Abschusshöhe muss sich am Zustand der Vegetation orientieren, daher sind Monitoringverfahren für alle Verbreitungsgebiete zu entwickeln, die den Schadensumfang (Verbiss, Schäle, ggf. auch landwirtschaftliche Schäden) aufzeigen. Erhöhung der Abschusszahlen solange, bis die Waldentwicklung und landwirtschaftliche Schäden tolerabel sind/ bis die Dichten wieder tragbar sind

- da Dichtewerte allein nur Orientierungshilfe sind, können sie nicht allein Grundlage der Abschussplanung sein (schon gar nicht grob geschätzte Werte!). In manche Rotwildgebiete mit sehr guten Standorten und keinen Konkurrenzarten (außer wenigen Rehen) „passen“ vielleicht 2,5 oder 3 Hirsche/ 100 Hektar – in anderen Gebieten mit armen Standorten und weiteren konkurrierenden Arten (Sika-!, Dam-, Muffel-, Rehwild) passt eventuell nur 1 Hirsch pro 100 Hektar. In allen Verbreitungsgebieten müssten zunächst professionelle Scheinwerferzählungen (an deren Kosten die Hegegemeinschaften sich gehörig beteiligen!) durchgeführt werden, um den wahren Status Quo zu erfassen. Und um für die Abschussplanung zu wissen, von welchem realen Bestand man wirklich „herunter kommen“ muss.

- die flächendeckende Einführung des körperlichen Nachweises des noch warmen Stückes durch „neutrale“ Personen ist „alternativlos“. Die Abschusskontrolle durch nachträgliches Vorzeigen von Unterkiefern kann zu simpel umgangen werden: Mit drei Mausklicks bestellt man sich Unterkiefer nach Belieben aus dem Internet, z.B. 12 Hirschunterkiefer aus Polen für 60 Zloty (ca. 14€; gefunden am 28.8.15 bei: <http://allegro.pl/dolne-zuchwy-bykow-jeleni-trofea-poroza-poroze-i5613950212.html>) oder, etwas teurer, auch deutsche Unterkiefer bei ebay für z.B. 7,99€ das Stück (gefunden am 28.8.15 bei <http://www.ebay.de/itm/Unterkiefer-Rot-hirsch-Geweih-Hirsch-Kiefer-Zaehne-/301719664053>)

- Sanktionierung derjenigen Jagd- ausübungsberechtigten, die gegen Regeln verstoßen (Nicht- Erfüllung der Abschlüsse, illegale Fütterung, Verweigerung Revier übergreifender Jagden etc.)

- keine Fütterung mehr nach Anpassung der Bestände

- die Erhaltungsstrategien von Jagdverbänden und Stiftungen (Mutter- schutzstrategie, Wald und Wild- Strategie, „Schwarzer Peter“- Strategie) sollten, auch im eigenen Interesse, beendet werden

- Rotwild ist für alle da! Nicht nur für den solventen Trophäenjäger und die Hegegemeinschaft. Aber: regelmäßig tagaktives, vom Bürger zu beobachtendes Rotwild ist in der „normalen“ Kulturlandschaft illusorisch! Dafür bräuchte es so hohe Dichten, die nicht mit den Interessen der Forst- und Landwirtschaft vereinbar sind.

- Anstatt der momentanen Wahrnehmung von Rotwild durch die Bürger (Hirsche fressen den Wald auf/ sind nur für Trophäenjäger da/ das starke Kronengeweih ist das Nirvana des Jägers/ kommen vor allem in den Wäldern der meist adligen Großgrundbesitzer vor...), die durch Jagdverbände und Stiftungen noch verstärkt wird (wir müssen den „König der Wälder“ im Winter füttern, damit er nicht leidet..): Zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit über den Rothirsch, Präsentation der Wahrheiten über

das Rotwild (Rotwild als Offenlandart findet in NRW kaum mehr Lebensraum/ schädigt seinen Ersatzlebensraum Wald bei hohen Dichten stark/ muss nicht gefüttert werden, wenn der Bestand angepasst ist/ schmeckt besser als Neuseeländer Hirsch etc.), wahre "Hegeschaufen", bei denen sich die Bürger bei einem Hirschteak vom Grill über den Zustand des Lebensraums informieren können.

- grundsätzlich ist aus ökologischer Sicht nichts gegen eine weitere natürliche Arealausweitung des Rotwilds einzuwenden, aber: die Hirsche drängen derzeit nur aufgrund der sehr hohen Dichten aus ihren Gebieten heraus. Wenn die Dichten in den Gebieten bei tragbaren ein bis drei Tieren pro 100 Hektar lägen, gäbe es keine Ausbreitung des Areal (nur genetischer Austausch durch abwandernde Jährlinge) – es könnten aber weitere Rotwildhabitats hinzukommen, vorausgesetzt, die Jäger bejagen die Bestände so, dass sie die tragbare Dichte nicht überschreiten (Illusion?...)

Eine Diskussion über eine zeitgemäße Bejagung des Rotwilds sollte überregional begonnen werden und nicht den Hegegemeinschaften und ihren Rotwildsachverständigen vor Ort allein überlassen werden.

Angepasste und gesunde Bestände der größten heimischen Wildart zu schaffen ist ein übergeordnetes Ziel, das nicht wenigen Entscheidungsträgern mit Eigeninteressen vorbehalten sein darf. Jede Hegegemeinschaft muss auf den Prüfstand, unangenehme Wahrheiten angesprochen und alte Zöpfe abgeschnitten werden. Der Zeitpunkt dafür ist günstig. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen nun flexibleres Handeln (z.B. Wegfall der Abschussrichtlinien („Fehlerhaft/ Fehlerfrei“), die neuen Jagdzeiten oder der Periodenabschussplan). Außerdem wird derzeit von der Obersten Jagdbehörde eine neue Mustersatzung für Hegegemeinschaften erarbeitet (Schmitz mdl., 2015). In dieser soll u.a. geregelt werden, dass Eigenjagdbesitzern und Jagdgenossenschaften künftig ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Damit soll eine Stärkung der Eigenverantwortung und die Verständigung vor Ort verbessert werden. Daneben sollen den Hegegemeinschaften gewisse Mechanismen zur Erfolgskontrolle auferlegt werden. Durch die Mustersatzung, die für alle Hegegemeinschaften verbindlich wird, sollen weitere Möglichkeiten zu einer effektiven Rotwildregulierung geschaffen werden. Die Jägerschaften sollten sie nutzen!



„Ersatzlebensraum Forst“: Zerstörter Wald, keine Deckung, kaum Nahrung und schlechte Konstitution. Für einwandernde Wölfe ein, im wahrsten Sinne des Wortes, gefundenes Fressen (Foto: Jagdgenossenschaft Kleinenberg).



Nicht nur im Wald wird gefressen, was nicht eingezäunt ist: Landwirte schützen ihre Felder mit Bollwerken aus Zäunen gegen Großrudel.

Literatur:

Adrian, F. J. (2015)(www.franzjosefadrian.com): Telefonat am 26.10.2015

Altrogge, D. (2015): e-mail vom 27.8.2015

(AWNL) Amt für Wald, Natur und Landschaft Liechtenstein (2004): Größe des nachhaltig tragbaren Rotwildbestandes in Liechtenstein (http://www.llv.li/files/au/pdf-llv-au-tragbarer_rotwildbestand-2.pdf)

Bagehorn, D. (2015): Sachsenforst lässt Rotwildbestände ermitteln. In: Freie Presse vom 8.10.2015

Böddecker, S. (2015)(Jagdgenossenschaft Kleinenberg): Gespräche in 2015.

Briedermann, L., Dittrich, G., Lockow, K.W. (1988): Rotwild. In: Buch der Hege. Band 1: Haarwild. Frankfurt

Boschen, T. (2015)(Vorsitzender des ÖJV-RP): e-mail vom 21.6.2015

Gärtner, H. (2015): Streit um Hirschmast in NRW. Jagdpräsident schießt Achtzehnder. In: Neue Westfälische Nachrichten (http://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/mitte/20406235_Streit-um-Hirschmast-in-NRW.html)

Gangl, C. (2010): Enge Bindung, starke Führung. Muttertierschutz beim Rotwild. In: Jagd in Bayern 10/2010. S. 20-21

Heute, F.C. (2007): Streitfall Rotwild. In: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen- Lippe 47/2007. S. 37-38

Heute, F.C. (2014): Welche Zukunft hat die Jagd? In: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen- Lippe 25/2014. S. 35

Heute, F.C. (2015a): Wald und Wild in NRW. Vom Einfluss des Jägers und des Schalenwilds auf den Wald von morgen.

Heute, F.C. (2015b): Und täglich grüßt der Rothirsch. In: ÖKOJAGD 3/2015. S. 32-35

Heute F.C. (2015c): Werden Hirsche zur Chefsache? In: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen- Lippe 38/2015. S. 43

Hupe, K., Simon, O., Dietz, M. (2015): Scheinwerfertaxation zur Erfassung von Rotwild in der Rotwildhegegemeinschaft Egge – Teutoburger Wald – Senne (Region Egge- Süd), Frühjahrszählung 2015. Gutachten

Kaiser, K. (2015)(Forstrevierleiter Soonwald): e-mails vom 22.6.2015 und 28.9.2015

Kraus, P. (1987): Vegetationsbeeinflussung als Indikator der relativen Rotwildichte. Zeitschrift für Jagdwissenschaft 33: 42-59

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten)(1995): Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen 2005. LÖBF- Mitteilungen Nr.4/ 2005

LwuH (Landesbetrieb Wald und Holz NRW)(2014): Geschäftsberichte der Rotwildsachverständigen für das Jagdjahr 2012/13. Auswertung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

LwuH (Landesbetrieb Wald und Holz NRW)(2015): Überhöhte Wildbestände erfordern konsequentes Agieren. Pressemitteilung (<https://www.wald-und-holz.nrw.de/aktuelles-und-presse/aktuelle-meldung/pm/ueberhoehtewildbestaende-erfordern-konsequentes-agieren.html>)

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen)(2015a): Erlass zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften im Jagdbereich. Runderlass vom 8.7.2015

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen)(2015b): Pilotprojekt Egge Süd in der Hegegemeinschaft Egge, Senne, Teutoburger Wald („Kleinenberger Vereinbarung“ vom 6.11.2015)

MURL (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW)(1994): Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild vom 28.9.1994 (GV. NRW. S. 858 /SGV. NRW. 792)

- MURL (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW)(1995a):** Zielbestände für Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild; RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B 6 – 77-10-00.20 v. 25.6.1995
- MURL (1995b):** Mustersatzung für Hegegemeinschaften in Nordrhein-Westfalen Bek. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - III B 6 71-05-00.00 v. 13.6.1995
- Müller, H.J. (1963):** Untersuchungen zur Bemessung der wirtschaftlich tragbaren Wilddichte nach Wildschaden und Standort. Dissertation Eberswalde
- Müller- Schallenberg, R. (2015):** Rede auf dem Landesjägertag in Schmallenberg
- MSS (Medienservice Sachsen)(2015):** Rotwildbestände auf wissenschaftlicher Grundlage ermitteln. Sachsenforst und TU Dresden vereinbaren Kooperation. Pressemeldung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 06.10.2015
- Petrak, M. (2009):** Empfehlungen zum Ausgleich von Wald und Wild nach „Kyrill“. In: AFZ/ Der Wald 23/09. S. 1236-1239
- Petrak, M. (2012):** Wie geht es dem Rotwild in NRW? Auswertung der Rotwildsachverständigen. In: Rheinisch-Westfälischer Jäger 5/2012. S. 12-13
- Petrak, M. (2015):** Bis heute aktuell... . In: Rheinisch- Westfälischer Jäger 7/2015. S. 10-12
- Puderbach, J. (2015):** Rotwild-Zahlen erneut gestiegen Forderung nach höheren Abschusszahlen in der Eifel. In: Kölnische Rundschau v. 16.6.2015 (<http://www.rundschau-online.de/eifelland/rotwild-zahlen-erneut-gestiegen-forderung-nach-hoeheren-abschusszahlen-in-der-eifel,16064602,30964642.html>)
- RP- Online (2014):** <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/wesel/immer-mehr-wildunfaelle-auf-der-a-3-aid-> (am 17.7.2014)
- Raesfeld, F. (1974):** Das Rotwild. Naturgeschichte, Hege und Jagd. Parey
- Schmitz, W. (2015):** Aufgaben für Hegegemeinschaften: Rechtliche Grundlagen und Perspektiven. Vortrag beim 38. Bonner Jägertag am 8.9.2015
- Schuhmacher, O., Dengler, J. (2013):** Das Land-Reitgras als Problemart auf Trockenrasen. Handlungsempfehlung zur Reduktion von Calamagrostis epigejos. NABU Hamburg (http://www.biodiversity-plants.de/downloads/Schuhmacher_Dengler_Calamagrostis.pdf)
- Schockemöhle, R. (2014):** Informationsaustausch zum Rotwildproblem Egge- Süd am 6.11.14 in Kleinenberg
- Schusser, S. (2015)(Forstbezirksleiter FA Eibstock):** e-mails vom 23.6.2015 und 25.9.15
- Stubbe, C. (2014):** Entwicklung der Rotwildpopulation in der Hegegemeinschaft Schuenhagen-Franzburg. <http://www.jv-nordvorpommern.de/files/2015/04/Entwicklung-der-Rotwildpopulation-in-der-Hegegemeinschaft-Schuenhagen.pdf>
- Thies, H. J. (2015):** Podiumsdiskussion beim 8. Jagdseminar auf Hohenroth am 21.8.15: Das ökologische Jagdgesetz NRW – grüne Ideologie oder Strategie zur Lösung des Wald-Wild-Konfliktes?
- Ueckermann, E. (1960):** Wildstandsbewirtschaftung und Wildschadensverhütung beim Rotwild. Ein Leitfaden für die erfolgreiche Rotwildhege. Schriftenreihe der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung Bonn
- Ueckermann, E. (1993):** Zur Geschichte des Rotwilds am Niederrhein in Nordrhein- Westfalen. In: Z. Jagdwiss. 39/1993. S. 106-127
- von Elverfeldt, M. (2015):** Podiumsdiskussion beim 8. Jagdseminar auf Hohenroth am 21.8.15: Das ökologische Jagdgesetz NRW – grüne Ideologie oder Strategie zur Lösung des Wald-Wild-Konfliktes?
- von Wrede, K. (Freiherrliche von Wredesche Forst- und Renteverwaltung)(2015):** Gespräch am 19.5.2015

Wagenknecht E. (1994): Bewirtschaftung unserer Schalenwildbestände

Wölfel, H. (2014): Wieviel Alttier braucht ein Kalb. Kritische Anmerkungen zum Mutterschutz. In: ÖKOJAGD 4/2014. S. 44-49

Wotschikowsky, U., Simon, O. (2004): Ein Leitbild für das Rotwild- Management in Deutschland. Arbeitsgrundlage für das 2. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung in Bonn am 7./8. Mai 2004

Wotschikowsky, U. (2015): Mythos Angstrudel. In: ÖKOJAGD 1/2015. S. 30-32

WBR (Wittgenstein-Berleburg'sche Rentkammer)(2015): Bedingungen für entgeltliche Einzelabschüsse – Rothirsche Klasse I. (<http://www.wittgenstein-berleburg.net/forst-jagd/jagdbetrieb/angebote/Einzelabschuesse-Rothirsch-Klassel-april-2012.pdf>)

